

erklärt, ob es ihm seinen Beifall schenken kann, oder nicht. Ich nehme auch auf §. 94 der Verfassungsurkunde Bezug; in diesem ist das Verfahren vorgeschrieben, welches eintreten soll, wenn ein von der Regierung vorgelegter Gesetzentwurf von den Kammern nur mit Abänderungen angenommen wird. Es heißt hier ausdrücklich: „Wird ein von den Ständen mit Abänderungen angenommener Gesetzentwurf vom Könige nicht genehmigt, so kann selbiger entweder ganz zurückgenommen, oder vorher noch einmal während desselben Landtags, mit Wiederlegungsgründen, in der vorigen Maße, oder auch mit von der Regierung selbst vorzuschlagenden Abänderungen, an die Stände gebracht werden.“ Die Regierung hat sich noch gar nicht darüber ausgesprochen, welchen Weg sie in dieser Hinsicht einschlagen will, und ich glaube, es ist in dieser Beziehung noch zu zeitig zu sagen, die Regierung wolle einen Bruch herbeiführen. Was weiter über die allgemeine Politik des Ministeriums gesagt worden ist, darauf kann ich um deswillen nur wenig antworten, weil ich durch dringende Geschäfte abgehalten, leider zu spät in die Sitzung gekommen bin, was ich Sie zu berücksichtigen bitte. Unter welchen Verhältnissen hat das Ministerium seine Aufgabe übernommen, was war das Dringendste, was es zu besorgen hatte, und wie hat es seine Aufgabe gelöst? Meine Herren, das Ministerium übernahm in einem Augenblicke die Staatsverwaltung, wo Männer, denen wir in vieler Hinsicht den Vorrang vor uns sehr gern zugestehen, zauderten und nicht wagten, die Leitung der Geschäfte anzunehmen. Meine Herren, wenn man in einem solchen Momente eintritt, wo wir es thaten, dann muß man den redlichen festen Willen haben, zum Besten des Staates zu wirken, dann muß man den Muth haben, sich über alle Gefahren, über alle Schwierigkeiten hinwegzusetzen, die mit einer solchen Aufgabe unzertrennlich verbunden sind. Was war aber in jenem Momente und auch für die zunächst folgenden Zeiten hin das Allerdringendste? Das war Festigkeit, das war Entschiedenheit des Willens und der Absichten, denn, meine Herren, die Zustände in Sachsen waren von der Art, die Meinungen gingen nach allen Seiten hin so auseinander, daß es die erste Aufgabe des Ministeriums sein mußte, sich vor Allem ein festes System zu bilden, und dies System war, auf verfassungsmäßigem Wege die gesetzliche Ordnung und ein festes Rechtsverhältniß in Sachsen wiederherzustellen. Daß dies nicht überall auf milde Weise geschehen, daß man es nicht überall und jeder Meinung recht machen konnte, daß man sich mit andern Worten auf den in der Kammer wiederholt angefochtenen und bespöttelten festen Standpunkt, welchen die Regierung eingenommen hat, stellen mußte, das anzuerkennen wird wohl Niemand Bedenken tragen. Wer aber in ernsten Zeiten, wie die jüngstvergangenen in Sachsen waren, einen festen Plan hat, wer zugleich die Schwierigkeit kennt, ein so tief erschüttertes Staatsgebäude wieder auf einem festen Boden aufzurichten, und dennoch diese Aufgabe übernimmt und zu lösen versucht, der kann nicht die Absicht haben, Dinge zu thun, die mit dem

wahren Besten des Volkes, mit der nothwendigen Entwicklung der staatlichen Zustände in Widerspruch stehen. Davon, meine Herren, sind auch die Gesetzentwürfe, welche wir den Kammern vorlegten, ein sprechendes Zeugniß. Mag über viele einzelne Fälle auch Meinungsverschiedenheit obwalten, mag man auch davon vielfach Veranlassung nehmen, das Ministerium zu verdächtigen, die Anerkennung wird man ihm nicht versagen, daß es manches leichtere Mittel zum Ziele zu gelangen verschmäht und den schwereren Weg gewählt hat, auf verfassungsmäßiger Weise im Einverständnisse mit den Kammern zu handeln. Diesen Weg wird das Ministerium auch fortgehen, es hat bewiesen, daß es sich nicht leicht irremachen läßt, von keiner Seite her, und ich hoffe und wünsche, daß die Kammern dem Ministerium ihre Hand darreichen werden, um auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, damit nicht, wenn nichts Anderes mehr hilft, Maaßregeln eintreten müssen, die jetzt keineswegs in der Absicht des Ministeriums liegen.

Abg. Kalb: Der Herr Minister von Friesen hat sich auf Aeußerungen von mir bezogen, von heute und von lezt hin. Ich habe darauf zu erwidern, daß ich gerade das Ministerium des Innern am wenigsten im Sinne gehabt habe, sondern, wie ich offen ausspreche, das Ministerium des Aeußern, der Justiz und insbesondere das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Wenn ich die Mittheilungen der Thronrede betrachte, so ist da genau und vorsichtig von Seiten des Ministeriums des Innern bei verschiedenen in Aussicht gestellten Gesetzentwürfen angegeben, wann und wie sie eingebracht werden sollen, welche in der Bearbeitung begriffen, welche fertig seien. Hingegen ist daselbst in Betreff der Angelegenheiten der Kirche und Schule sehr bestimmt von sechs schon vorbereiteten Gesetzentwürfen die Rede, von denen seit den fünf Monaten der bisherigen Dauer des Landtags noch kein Buchstabe an die Kammern gelangt ist, so daß es scheint, die Hoffnung auf eine verjüngende Neugestaltung der Kirche und auf eine durchgreifende Reorganisation der Schule werde unerfüllt bleiben, zur Berathung dieser Gesetze werde die Zeit fehlen, obgleich namentlich diese geistigen Bedürfnisse die erste Befriedigung erheischen und der Lehrerstand, wie das Volk schon lange darauf harret. Der jetzige Herr Cultusminister war es, der mit seinen frühern Collegen schon am 26. Februar 1849 dem Lande die Versicherung gab: „die Vorbereitungen einer die Bestimmungen der Grundrechte ausführenden Gesetzgebung in Sachen der Kirche und Schule werden keine Unterbrechung erfahren.“ Aber bis heute hat das Land kein Ergebnis der wiederholten Berathungen vernommen. Wenn der Herr Minister ferner mich gemeint haben sollte, der ich auf den festen Standpunkt bei der Berathung des Lehngelderablösungsgesetzes allerdings Bezug nahm, so muß ich erwidern, daß es kein Spott, sondern mein völliger Ernst war, wenn ich einen festen Standpunkt tadelte, der sich auf Vorstellungen stützt, die dem Ministerium von außerhalb der Kam-